



**Satzung über die Auflösung des Kommunalunternehmens bzw.
zur Aufhebung der Unternehmenssatzung für das
Kommunalunternehmen Kläranlage Sulzemoos
vom 29.06.2015**

Auf Grund von Art. 23 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 89 GO erlässt der Gemeinderat Sulzemoos folgende Satzung über die Auflösung des Kommunalunternehmens bzw. zur Aufhebung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Kläranlage Sulzemoos vom 29.06.2015.

§ 1

Zum Zwecke der Auflösung des Kommunalunternehmens Kläranlage Sulzemoos, Anstalt des öffentlichen Rechts, wird die Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Kläranlage Sulzemoos vom 29.06.2015 mit Wirkung zum Ablauf des Monats September 2019 aufgehoben. Die Rechte und Pflichten des vorstehenden Kommunalunternehmens gehen auf die Gemeinde Sulzemoos über; gemäß § 12 der vorgenannten Satzung fällt das Vermögen des Kommunalunternehmens vollständig an die Gemeinde Sulzemoos zurück.

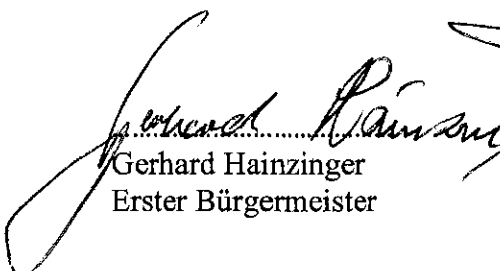
§ 2

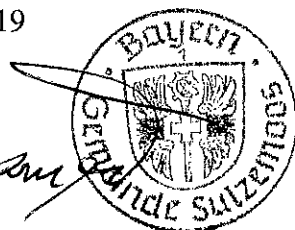
Die Bestellung der Organmitglieder ist mit der Auflösung des Kommunalunternehmens beendet.

§ 3

Diese Aufhebungssatzung tritt eine Woche nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sulzemoos, den 03.09.2019


Gerhard Hainzinger
Erster Bürgermeister

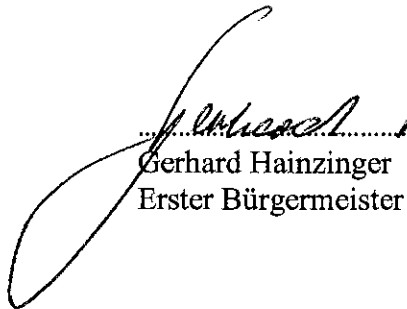


Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung über die Auflösung des Kommunalunternehmens bzw. zur Aufhebung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Kläranlage Sulzemoos wurde am 03.09.2019 in der Gemeinde Sulzemoos, Verwaltungsgebäude, Kirchstraße 3, 85254 Sulzemoos, Zimmer 11, zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen.
Die Anschläge wurden am 03.09.2019 angeheftet und am 15.10.2019 wieder entfernt.

Sulzemoos, den 03.09.2019


.....
Gerhard Hainzinger
Erster Bürgermeister

